

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Name des Produkts: FIDELITY FUNDS - EMERGING MARKET DEBT FUND

Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300JD9HLR74D69D63

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ ☐ ☒ **Nein**

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0.00% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds erfüllte die von ihm geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften so, wie in den vorvertraglichen SFDR-Angaben für den Referenzzeitraum definiert. Der Fonds förderte Umwelt- und Sozialeigenschaften, indem bestrebt war, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der über dem ESG-Score seiner Benchmark lag.

Der ESG-Score wurde anhand von ESG-Ratings ermittelt. Diese ESG-Ratings berücksichtigten Umwelteigenschaften wie CO₂-Intensität, CO₂-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte. Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere wurden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte wurden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln. Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Fondsportfolios wurde mit dem ESG-Score der Benchmark des Fonds verglichen, wofür eine Berechnung mit gewichtetem Durchschnitt verwendet wurde. Weitere Details der angewandten Berechnungsmethodik finden Sie in der Beschreibung unseres Systems für nachhaltiges Investieren (<https://www.fidelityinternational.com/sustainable-investing-framework>) (fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert.

Der Fonds wandte die Ausschlusskriterien systematisch so an, wie in den vorvertraglichen SFDR-Angaben definiert.

Die folgenden Daten wurden entsprechend dem zutreffenden Berichtszyklus des Fonds auf der Grundlage des Quartalsdurchschnitts zum Ende der einzelnen Kalenderquartale zusammengestellt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Für den Referenzzeitraum wurden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, um die Erreichung der vom Fonds geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu messen:

- i) Der ESG-Score des Fondsportfolios gemessen am ESG-Score seiner Benchmark: 4,31 Ggü. 4,22
- ii) Der prozentuale Anteil des Fonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten investiert ist, die unter die folgenden Ausschlusskriterien fallen: 0.00%.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren waren nicht Gegenstand einer Zusicherung durch einen Wirtschaftsprüfer oder einer Überprüfung durch einen Dritten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

	Enddatum 2025-04-30
Der ESG-Score des Fondsportfolios gemessen am ESG-Score seiner Benchmark	4.42 ggü.4.22
% Anteil des Fonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten investiert ist, die unter die folgenden Ausschlusskriterien fallen	0.00%

Aufgrund einer wesentlichen Änderung der Methodik in früheren Berichtszeiträumen sind Nachhaltigkeitsindikatoren erst ab Juli 2024 vergleichbar.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds verpflichtete sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen zu halten. Obwohl der Fonds keine derartigen Verpflichtungen hatte, hat er möglicherweise in diese Art von Anlagen investiert, dies wird für diesen Fonds aber nicht überwacht.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Fonds verpflichtete sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen zu halten. Obwohl der Fonds keine derartigen Verpflichtungen hatte, hat er möglicherweise in diese Art von Anlagen investiert, dies wird für diesen Fonds aber nicht überwacht.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds verpflichtete sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen zu halten. Obwohl der Fonds keine derartigen Verpflichtungen hatte, hat er möglicherweise in diese Art von Anlagen investiert, dies wird für diesen Fonds aber nicht überwacht.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds verpflichtete sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen zu halten. Obwohl der Fonds keine derartigen Verpflichtungen hatte, hat er möglicherweise in diese Art von Anlagen investiert, dies wird für diesen Fonds aber nicht überwacht.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (bezeichnet als PAI, Principal Adverse Impacts) auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden durch eine Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in Anlageentscheidungen aufgenommen, darunter:

- (i) ESG-Rating – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen. Bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch und bei Anlageentscheidungen mit Hilfe von Ratings berücksichtigt, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen sowie Verstöße gegen Sozialkriterien und die Meinungsfreiheit berücksichtigen.
- (ii) Ausschlusskriterien – Bei Direktanlagen in Unternehmen als Emittenten wendete der Fonds die Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Diese Ausschlusskriterien trugen dazu bei, den PAI-Indikator 4 abzumildern: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.
- (iii) Mitwirkung – Fidelity nutzte Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligte sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).
- (iv) Vierteljährliche Überprüfungen – Diskussion und Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen durch den vierteljährlichen Überprüfungsprozess des Fonds.

Wenn es um die Frage ging, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigte Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hingen

von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf dieser Website: „[System für nachhaltiges Investieren](#)“.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 2025-05-01 - 2026-04-30

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
INSTITUTIONAL LIQUIDITY FUND (USD) A ACCUMULATING	OFFENER FONDS	2.68 %	IRLAND
SOUTH AFRICA 9% 31/01/2040	STAAT	1.78 %	SÜDAFRIKA
ARGENTINA STEP 09/07/2035	STAAT	1.76 %	ARGENTINIEN
ARGENTINA STEP 09/01/2038	STAAT	1.58 %	ARGENTINIEN
DOMINICAN REP 4.875% 09/2032 REGS	STAAT	1.56 %	DOMINIKANISCHE REPUBLIK
PHILIPPINE 5.25% 14/05/2034	STAAT	1.44 %	PHILIPPINEN
ROMANIA 7.125% 01/2033 REGS	STAAT	1.31 %	RUMÄNIEN
SOUTH GAS CORRIDOR 6.87% 24/03/2026 REGS	ENERGIE	1.29 %	ASERBAIDCHAN
GACI FIRST INVESTMENT 4.875% 02/2035 REGS	FINANZUNTERNEHMEN	1.24 %	GRAND CAYMAN (UK OVERSEAS TER)
REPUBLIC OF INDEX 4.65% 20/09/2032	STAAT	1.13 %	INDONESIEN
PANAMA 2.252% 29/09/2032	STAAT	1.10 %	PANAMA
REPUBLIC OF INDEX 5.15% 10/09/2054	STAAT	1.06 %	INDONESIEN
MEXICO 4.6% 23/01/2046	STAAT	1.06 %	MEXIKO
PERU 3% 15/01/2034	STAAT	1.05 %	PERU
HUNGARY 5.375% 09/2030 REGS	STAAT	1.03 %	UNGARN

Datenquelle: Fidelity International

Die Aufschlüsselung der größten Anlagen (ohne Derivate) und ihrer Klassifizierungen basiert auf offiziellen Rechnungslegungsdaten und deren entsprechend der Berichtsfrequenz des Fonds am letzten Tag des jeweiligen Kalenderquartals errechneten Mittelwerts. Etwaige prozentuale Differenzen zu den Portfolios in den Jahresabschlüssen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Fonds verpflichtete sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen zu halten. Obwohl der Fonds keine derartigen Verpflichtungen hatte, hat er möglicherweise in diese Art von Anlagen investiert, dies wird für diesen Fonds aber nicht überwacht.

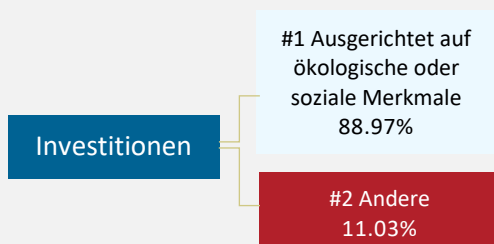
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Anlagen des Fonds, der verwendet wird, um die geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen, beträgt 88.97%. Das entspricht dem Anteil des Fonds, der einen ESG-Score seines Portfolios erreicht, der über dem ESG-Score seiner Benchmark liegt.

Der verbleibende Anteil der Anlagen wird hauptsächlich so verwendet, wie im Rahmen der folgenden Frage beschrieben: „Welche Investitionen fallen unter „#2 Sonstige“, welchen Zweck verfolgen sie und gibt es ein Mindestmaß an Vorkehrungen zum Schutz der Umwelt und zur sozialen Absicherung?“

Diese Portfoliostrukturierung wurde nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
STAAT	STAAT	75.74 %
ENERGIE	ÖL, GAS UND NICHT ERNEUERBARE BRENNSTOFFE	5.15 %
FINANZUNTERNEHMEN	DIVERSIFIZIERTE FINANZDIENSTLEISTER	3.21 %
FINANZUNTERNEHMEN	GESCHÄFTSBANKEN	2.88 %
OFFENER FONDS	GESCHLOSSENER GELDMARKTFONDS	2.68 %
VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	UNABHÄNGIGE STROMERZEUGER UND ENERGIEHÄNDLER	2.54 %
ENERGIE	ENERGIEZUBEHÖR UND -DIENSTE	1.29 %
GRUNDSTOFFE	CHEMIKALIEN	0.68 %
VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	WASSERVERSORGUNGSUNTERNEHMEN	0.60 %
BASISKONSUMGÜTER	NAHRUNGSMITTEL	0.56 %
INDUSTRIEUNTERNEHMEN	LUFT- UND RAUMFAHRT & VERTEIDIGUNG	0.54 %
KOMMUNIKATIONSDIENSTE	DIVERSE TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE	0.51 %
VERSORGUNGSUNTERNEHMEN	STROMVERSORGUNGSUNTERNEHMEN	0.51 %
KOMMUNIKATIONSDIENSTE	DRAHTLOSE TELEKOMMUNIKATIONSDIENSTE	0.30 %
GRUNDSTOFFE	KUPFER	0.29 %
GRUNDSTOFFE	METALLE UND BERGBAU	0.23 %
STAAT	ANLEIHEN	0.19 %
ENERGIE	STAAT	0.15 %
NICHT-BASISKONSUMGÜTER	MULTILINE-EINZELHANDEL	0.09 %

FINANZUNTERNEHMEN	VERBRAUCHERFINANZIERUNG	0.07 %
INDUSTRIEUNTERNEHMEN	STRASSE UND SCHIENE	0.07 %

Datenquelle: Fidelity International

Die sektorale Aufschlüsselung der Anlagen (ohne Derivate) und ihrer Klassifizierungen basiert auf offiziellen Rechnungslegungsdaten und deren entsprechend der Berichtsfrequenz des Fonds am letzten Tag des jeweiligen Kalenderquartals errechneten Mittelwerts. Etwaige prozentuale Differenzen zu den Portfolios in den Jahresabschlüssen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Aufgrund von Datenbeschränkungen sind wir nicht in der Lage, Informationen über den Anteil der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft anzugeben, die Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb von fossilen Brennstoffen, unter anderem durch Transport, Lagerung und Handel, erzielen. Dies wird derzeit durch eine andere Gruppierung für fossile Brennstoffe abgedeckt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der vierteljährliche durchschnittliche Anteil nachhaltiger Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie orientierten Umweltziel betrug 0.00%. Dies trug zu folgenden Umweltzielen bei:

- 1) Bekämpfung des Klimawandels: 0.00%
- 2) Anpassung an den Klimawandel: 0.00%
- 3) Schutz der Wasser- und Meeresressourcen: 0.00%
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft: 0.00%
- 5) Prävention und Minderung von Umweltverschmutzung: 0.00%
- 6) Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme: 0.00%

Die Daten der EU-Taxonomie werden von einem externen Datenanbieter bezogen. Die Bewertung der Orientierung an der EU-Taxonomie erfolgt mit den gemeldeten Daten der Unternehmen, in die investiert wird. Die vom externen Datenanbieter angewandte Methodik bewertet, in welcher Weise Unternehmen an wirtschaftlichen Aktivitäten beteiligt sind, die einen erheblichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten, dabei anderen Nachhaltigkeitszielen nicht wesentlich schaden und zudem soziale Mindestabsicherungen einhalten.

Die Konformität der Anlagen des Fonds mit der EU-Taxonomie wurde nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert. Die Ausrichtung der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds an der Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?



Ja:



In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

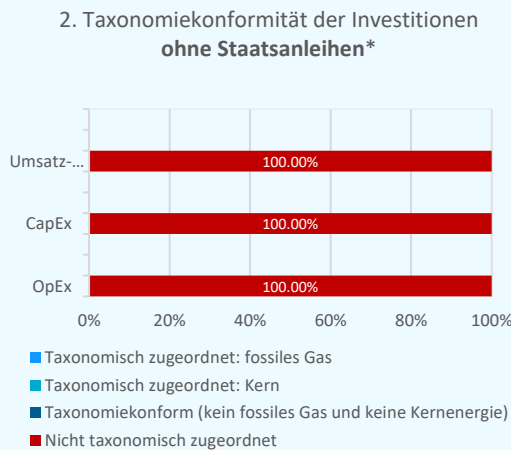
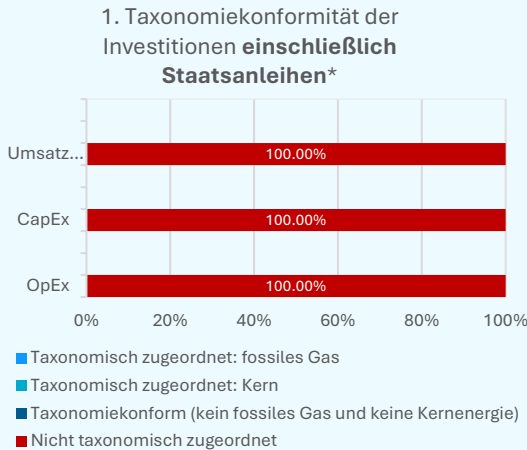
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 22.23% der Gesamtinvestitionen wieder.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*		UMSATZ-ERLÖSE	CAPEX	OPEX
	Taxonomiekonform: fossiles Gas	0.00%	0.00%	0.00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%	0.00%	0.00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%	0.00%	0.00%
	Nicht Taxonomiekonform	100.00%	100.00%	100.00%

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*		UMSATZ-ERLÖSE	CAPEX	OPEX
	Taxonomiekonform: fossiles Gas	0.00%	0.00%	0.00%
	Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%	0.00%	0.00%
	Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%	0.00%	0.00%
	Nicht Taxonomiekonform	100.00%	100.00%	100.00%

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Datenquelle: Moody's, vierteljährlicher Durchschnitt über den Referenzzeitraum.

Die oben genannten Angaben wurden anhand statischer Daten aus unserem Handels- und Compliance-System zusammengestellt und durch eine externe Datenquelle von Moody's angereichert. Die Daten wurden bezogen auf den letzten Abschlussstichtag der vierteljährlichen Kalenderdaten zusammengestellt und für den Referenzzeitraum gemittelt. Die offengelegten Zahlen zur EU-Taxonomie können aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden variieren.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen in Übergangs- und ermöglichende Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomieverordnung beträgt gemessen am Umsatz 0.00% für Übergangsaktivitäten und 0.00% für ermöglichende Aktivitäten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	Enddatum 2025-04-30	
	Einschließlich Staatsanleihen	Ohne Staatsanleihen
Taxonomiekonform umsatz-erlöse	0.00%	0.00%
Taxonomiekonform capex	0.00%	0.00%
Taxonomiekonform opex	0.00%	0.00%

Aufgrund einer wesentlichen Änderung der Methodik in früheren Berichtszeiträumen sind die Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie erst ab Juli 2024 vergleichbar.

Die Konformität der Anlagen des Fonds mit der EU-Taxonomie wurde nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte attestiert.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU)2020/852 **nicht berücksichtigen**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds hat sich nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem nicht an der EU-Taxonomie orientierten Umweltziel zu haben. Auch wenn der Fonds keine solche Verpflichtung eingegangen ist, hat er möglicherweise in diese Art von Anlagen investiert.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hat sich nicht verpflichtet, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Anlagen zu haben. Auch wenn der Fonds keine solche Verpflichtung eingegangen ist, hat er möglicherweise in diese Art von Anlagen investiert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Investitionen des Fonds erfolgten in Vermögenswerte, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und zu Liquiditätszwecken in liquide Mittel und liquiden Mitteln gleichstehende Mittel sowie in Derivate, die als Anlage und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt wurden. Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendete der Fonds die Ausschlusskriterien an.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds hat die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die angestrebten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu erreichen:

- Der Fonds förderte Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebte dazu für sein Portfolio einen ESG-Score höher als der seiner Benchmark an.
- Der Fonds erstellte einen vierteljährlichen Nachhaltigkeitsbericht zur Erörterung und Überprüfung der qualitativen und quantitativen Umwelt- und Sozialeigenschaften des Fonds.
- Der Fonds hat die Ausschlusskriterien angewandt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde keine Referenzbenchmark festgelegt, um zu messen, ob der Fonds die von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften erreicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Worin unterscheidet sich der Referenzindex von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend